

DIW-Studie: 2016 arbeiteten 1,8 Millionen Beschäftigte unter Mindestlohn

## Tricksereien mit der Lohnuntergrenze

2016 haben weitaus mehr Menschen unterhalb des Mindestlohnes gearbeitet als bisher angenommen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und der Universität Potsdam. Demnach wurden mindestens 1,8 Millionen Beschäftigte schlechter bezahlt als 8,50 Euro pro Stunde. Die Zahl liegt deutlich über den amtlichen Werten.

Die DIW-Studie stützt sich erstmals auf die Befragung von 30 000 Menschen in 15 000 Haushalten für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) – und nicht auf Angaben der Arbeitgeber, auf die sich die Mindestlohnkommission der Bundesregierung verlässt. Danach arbeiteten „nur“ rund 1,1 Millionen Beschäftigte unter Mindestlohn.

Betroffen sind der DIW-Studie zufolge vor allem Mini-jobber, Beschäftigte in kleinen Firmen, Frauen und Ausländer. Auch seien Beschäftigte im Osten häufiger betroffen als im Westen, sagen die Forscher.

Um den Mindestlohn zu umgehen, würden Arbeitgeber vor



Foto: kzenon/fotolia

**Immer noch wird der 2015 eingeführte Mindestlohn unterlaufen.**

allen bei der Arbeitszeit tricksen. Laut Befragung arbeiten 2,6 Millionen Menschen sogar

unterhalb der Lohnuntergrenze, obwohl sie Anspruch auf den Mindestlohn haben.

Ein Teil der Befragten habe in den vergangenen Monaten mehr gearbeitet als vertraglich festgelegt, entlohnt wurde diese Zeit jedoch nicht. Das kann passieren, wenn Arbeitgeber Vorbereitungs-, Warte- und Bereitschaftszeiten mit einem geringeren Stundenlohn bezahlen. Weil es Beschäftigte gibt, die freiwillig unbezahlte Überstunden leisten, sage diese Zahl allerdings nicht automatisch etwas darüber aus, wie viele Beschäftigte unberechtigterweise weniger als den Mindestlohn verdienen, so die Autorinnen und Autoren.

Sie fordern mehr Kontrollen sowie härtere Strafen für Verstöße von Arbeitgebern. *veo*

Mindestlohn-Hotline

## Wer hilft bei Verstößen?

Was tun, wenn der Mindestlohn vorenthalten wird? Wichtig ist es zunächst, seine Arbeitszeiten und Lohnzahlungen zu dokumentieren – besonders dann, wenn die Zeiten nicht automatisch erfasst werden.

Auch an den Betriebsrat kann man sich wenden. Gibt es diesen nicht, sollte man sich absichern, ob der Arbeitgeber tatsächlich den Mindestlohn unterläuft – so kann es zum Beispiel rechtens sein, Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder die Kosten für Arbeitskleidung anzurechnen. Viele Fragen lassen sich bei der Mindestlohn-Hotline des Arbeitsministeriums unter Tel.: 030/60 28 00 28 klären. Die Hotline kann keine individuelle Rechtsberatung leisten. Dort können jedoch konkrete Verstöße gemeldet werden.

Experten diskutierten verschiedene kontroverse Lösungsansätze bei Fachveranstaltung

## Geringverdienende im Alter besser absichern

Gemeinsam luden die AWO und die Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) im November zu einer Veranstaltung zur Alterssicherung. Da Geringverdienende zur Gruppe der besonders armutsgefährdeten Menschen gehören, wurden unterschiedliche Konzepte zum Teil kontrovers diskutiert. Dazu gehörten die Rente nach Mindesteinkommen bzw. nach Mindestentgeltpunkten, die Freibeträge in der Grundversicherung im Alter sowie die Solidarrente.

Klaus Michaelis, rentenpolitischer Experte des SoVD und viele Jahre Vorsitzender im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA) im SoVD-Bundesverband, moderierte die Diskussionsrunde. Auch Vedran Kundacina nahm als zuständiger SoVD-Fachreferent an der Veranstaltung teil.

Zunächst stellte Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereiches Sozialpolitik beim ver.di-Bundesvorstand, das Konzept der Rente nach Mindesteinkommen vor. Sie machte insbesondere auf die rentenrechtlichen Unterschiede zur Rente nach Mindestentgeltpunkten

aufmerksam. Auch wenn in einigen Fällen die Aufwertung rentenrechtlicher Zeiten nicht dazu führe, dass ein Grundsicherungsbedarf entfällt, sei die Regelung sinnvoll, um dem betroffenen Personenkreis zu helfen.

Anschließend präsentierte Ragnar Hoenig, Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales, Europa beim Bundesverband der AWO, den Ansatz der Freibeträge in der Grundversicherung im Alter. Das Konzept befinde sich in einem bekannten Spannungsfeld zwischen dem Versicherungsprinzip der Rentenversicherung und dem Bedürftigkeitsprinzip

der Grundsicherung. Bei sinkendem Rentenniveau stelle sich verstärkt die Frage der Abstandsproblematik bei der gesetzlichen Rente und der Sozialhilfe. Nachdem ab 2018 im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes Freibeträge für die zusätzliche Altersvorsorge möglich seien, solle dies im Falle der gesetzlichen Rente auch ermöglicht werden.

Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium, sprach sich gegen die vorhergehenden Lösungsansätze aus und plädierte für die



Fotos (5): Mark Bollhorst

**Verschiedene Lösungsansätze zur Alterssicherung Geringverdienender wurden auch im Plenum kontrovers diskutiert.**

sogenannte Solidarrente. Diese sei als eine eigenständige Sozialleistung zwischen der Rente und der Sozialhilfe angelegt.

Der betroffene Personenkreis solle mit zehn Prozent über dem durchschnittlichen, regionalen Grundsicherungsbedarf liegen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde unter anderem erörtert, ob bei allen drei Maßnahmen auch der Rentenbestand einbezogen werden sollte. Eine Grundbedingung sei hier Frage des Rentenniveaus, das es mindestens zu stabilisieren gelte. Außerdem wurden die verschiedenen Zugangsvoraussetzungen in Hinblick auf den Wandel von Erwerbsbiografien diskutiert.

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer kamen darin überein, dass viele Aspekte auch eine Frage der Finanzierung seien, stellten aber zugleich fest, dass ein besonderer Fokus auf die Langzeitarbeitslosigkeit gelegt werden sollte.



Ragnar Hoenig, Leiter der Abteilung Arbeit, Soziales, Europa beim Bundesverband der AWO.



Klaus Michaelis, rentenpolitischer Experte des SoVD und langjähriger SPA-Vorsitzender.



Dr. Judith Kerschbaumer, Leiterin des Bereiches Sozialpolitik beim ver.di-Bundesvorstand.



Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium.